

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Ulla Jelpke, Petra Pau,
Christina Schenk, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksachen 14/1083, 14/7767 –**

Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtursachen als Asylgrund

A. Problem

Der Antrag zielt darauf, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen als Grund für die Gewährung von Asyl angesehen wird bez. einen Abschiebeschutz nach dem Ausländergesetz begründet. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass viele Frauen, denen geschlechtsspezifische Verfolgung, wie sexualisierte Übergriffe, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung etc. drohen, häufig kein Asylrecht in Anspruch nehmen könnten, da die Gewährung von Asylrecht voraussetze, dass eine Verfolgung durch den Staat, staatsnahe Institutionen oder mit staatlicher Duldung erfolgt.

B. Lösung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag abgelehnt, da er mehrheitlich der Auffassung ist, dass das – von allen Fraktionen als wichtig anerkannte Problem – auch mit Blick auf eine angestrebte europäische Lösung jedenfalls nicht mit den im Antrag vorgeschlagenen Mitteln gelöst werden sollte.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/1083 – abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Riemann-Hanewinkel
Vorsitzende

Hanna Wolf (München)
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Ilse Falk
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Christina Schenk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hanna Wolf (München), Irmgard Schewe-Gerigk, Ilse Falk, Ina Lenke und Christina Schenk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am 24. Juni 1999 den Antrag auf Drucksache 14/1083 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird eine rechtliche Besserstellung von Frauen im Rahmen des Asylverfahrens angestrebt, wenn sie geschlechtsspezifischer Verfolgung in ihren Herkunftsländern – zum Beispiel Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung, Zwangsheiraten, Übergriffe mit sexueller Gewalt etc. ausgesetzt sind. Dabei sollen die notwendigen Vorschriften erlassen werden, die eine großzügigere Auslegung im Asylverfahren mit der Folge eines Asylanspruchs ermöglichen oder Abschiebeschutz nach dem Ausländergesetz gewähren. Auch auf europäischer Ebene solle nichtstaatliche geschlechtsspezifische Verfolgung einheitlich als Asyl- und Aufnahmegrund anerkannt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und PDS in seiner 56. Sitzung am 7. März 2001 die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 12. Dezember 2001 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 63. Sitzung am 9. Mai 2001 beraten und die Ablehnung des Antrags beschlossen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die

Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gefasst.

2. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der PDS** erklärte, zentrale Forderung sei die Evaluierung der Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz. Außerdem solle die geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen als Asylgrund anerkannt werden. Man erkenne an, dass die Regierung nicht untätig gewesen sei, so werde unter bestimmten Voraussetzungen (im Falle von Genitalverstümmelung etc.) von Abschiebung abgesehen. Die Situation für Frauen habe sich verbessert, seit das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge unter neuer Leitung stehe. Diese Maßnahmen reichten aber nicht aus, da immer noch Frauen, die wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen geflohen seien, kein Asyl erhalten. Das Dogma des politischen Asyls, des Vorliegens staatlicher Verfolgung, werde auch von der neuen Bundesregierung aufrechterhalten. Vermutlich liege das an der Furcht, dass zu viele Flüchtlinge kommen, was aber nach den Erfahrungen z. B. Kanadas nicht als begründet gelten müsse.

Seitens der **Fraktion der SPD** wurde das Vorliegen geschlechtsspezifischer Verfolgung als unstrittig bezeichnet. In der Tat werde schon von Seiten der Fraktion der Antragsteller zu Recht auf die Aktivitäten der Bundesregierung verwiesen und auf die eingetretenen Verbesserungen im Bundesamt. Man habe ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu Afghanistan abgewartet, wo die Machtausübung der Taliban als quasi-staatliche Verfolgung definiert wurde. Damit bleibe aber die Begrifflichkeit staatlicher Macht bestehen. Trotz der schon eingeführten Verbesserungen im Verfahren werde derzeit darüber nachgedacht, ob und wie die geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkannt werden könne. Man strebe eine europäische Regelung an, an deren Rahmen bis 2004 gearbeitet werde. Zum derzeitigen Zeitpunkt könne man daher dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Fraktion der SPD an. Man werde den Antrag ablehnen, aber nicht seinen Inhalt. Man müsse weiter prüfen, wie man geschlechtsspezifische Fluchtursachen zur Anerkennung bringen könne, und werde auch die Bundesregierung drängen, möglichen Spielraum auszuschöpfen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** meinte, man sei sich einig in dem Bestreben, den betroffenen Frauen helfen zu wollen. Es habe schon einen interfraktionellen Antrag in der letzten Wahlperiode gegeben. Die Grundsatzfrage, die Einbeziehung auch nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgrund, sei jedoch sehr problematisch und es gebe Argumente, dies nicht zuzulassen. Es werde begrüßt, dass jedenfalls innerhalb des Anerkennungsverfahrens der Situation Rechnung getragen werde und man dort die Frauen entsprechend behandle, auch durch den Einsatz speziell ausgebildeter Kräfte. Positiv sei die Konkretisierung der Verwaltungsvor-

schriften, wonach frauenspezifische Fluchtgründe stärker berücksichtigt würden. Man lehne den Antrag auch im Hinblick auf die angestrebte europäische Einigung ab, setze sich für die Belange der Frauen aber weiter ein.

Die **Fraktion der FDP** war grundsätzlich für die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Fluchtursachen von Frauen, die in die Bundesrepublik Deutschland flüchten. Man setze sich prinzipiell dafür ein, dass diesen Frauen besonderer Schutz gewährt wird. Nach Meinung der Fraktion der FDP soll ein neues Zuwanderungsgesetz einen Abschiebeschutz gewährleisten und den Flüchtlingsstatus sicherstellen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Hanna Wolf (München)
Berichterstatlerin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatlerin

Ilse Falk
Berichterstatlerin

Ina Lenke
Berichterstatlerin

Christina Schenk
Berichterstatlerin